

# alltool GmbH

Saaleweg 8  
D-63741 Aschaffenburg  
Fon +49 (0)6021-454867.3  
Fax +49 (0)6021-454867.5  
Mail info@alltool.de  
Web www.alltool.de

Geschäftsführer  
Corinna Schneider  
Frank Werner

Firmensitz Aschaffenburg  
Amtsgericht Aschaffenburg  
HRB 10666  
USt-Id DE264159010

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1) Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle mit der alltool GmbH abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Soft- und/oder Hardware, Dienstleistungen sowie Verträge hinsichtlich deren Wartung und Pflege.

### 2) Lieferung

Soweit im Vertrag Lieferfristen oder Liefertermine für Waren oder Leistungen genannt sind, beginnen Lieferfristen mit dem Tag, an dem die in allen Einzelheiten geklärte Bestellung des Kunden und alle damit im Zusammenhang stehenden, vom Kunden beizubringenden Unterlagen vorliegen.

Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefertermine verschieben sich angemessen, wenn die Bestellung nachträglich geändert wird und sich die Bearbeitungszeit hierdurch verlängert oder sich die Bearbeitung aus sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert.

Im Falle höherer Gewalt ist die alltool GmbH berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder, wenn der alltool GmbH Leistungen unmöglich oder wesentlich erschwert werden, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transportverzögerungen und sonstige, von der alltool GmbH nicht zu vertretende Umstände gleich, die die Lieferung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen. Zu Teillieferungen und deren gesonderter Berechnung ist die alltool GmbH berechtigt.

### 3) Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die alltool GmbH die zu liefernde Sache an die den Transport ausführende Person übergeben hat.

Eine Versicherung der Waren (der gelieferten Sache) erfolgt nur auf besonderen Wunsch des Käufers und auf seine Kosten.

### 4) Preise und Zahlungsbedingungen

Für Lieferungen innerhalb Europas gelten die Preise der alltool GmbH zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 10,00 Euro. Die Preise werden in Euro gestellt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; laufende Entgelte werden in den entsprechenden Vertragsbedingungen geregelt. Eine andere Zahlungsweise bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erledigt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

### 5) Eigentumsvorbehalt und Vorbehalt an Nutzungsrechten

Das Eigentum an den Hardwareprodukten und Datenträgern geht erst mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über; der Kunde darf darüber solange nicht verfügen.

Urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, die auf Dauer eingeräumt werden (einmal vergütete Dauer-Softwareüberlassung), sind bis zur vollständigen Zahlung der Lizenzgebühr frei widerruflich und dürfen vom Kunden vorher nicht weiter übertragen werden. Dies gilt auch, wenn die jeweiligen Lizenzbedingungen die Lizenzräumung selbst als unwiderruflich qualifiziert haben.

### 6) Lieferumfang

Die alltool GmbH liefert dem Kunden die im Kaufvertrag oder in der Auftragsbestätigung aufgeführte Hard- oder Software. Sonstige Leistungen (insbesondere die Aufstellung und Installation der gelieferten Gegenstände beim Kunden sowie etwaige individuelle Anpassungen) obliegen dem Kunden; nach Absprache kann die alltool GmbH Installations-, Dienst- und sonstige Unterstützungsleistungen erbringen, die nach Aufwand berechnet werden.

Soweit dies ohne Beeinträchtigung von Funktionalität, Qualität und Gewährleistung möglich ist, ist die alltool GmbH berechtigt, an der zu liefernden Hardware Änderungen vorzunehmen und bei Austausch- oder Erweiterungskomponenten Produkte anderer Hersteller einzusetzen.

Bei Standardsoftware ist die Lieferpflicht der alltool GmbH auf die Überlassung des Programms auf einen oder mehreren zur Übertragung auf den Rechner geeigneten Datenträgern, auf die Lieferung der zum Programm gehörigen Anwenderdokumentation sowie auf die Einräumung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechts gemäß der gesondert abzuschließenden Lizenzvereinbarung beschränkt. Vertragsgegenstand ist die Software gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Programmdokumentation.

Zu Service- und Pflegeleistungen wie

- Installation der Software
- Individuelle Anpassung oder Parametrisierung der Software
- Installation von Änderungen und Verbesserungen
- Einweisung, Schulung und Nachschulung des Käufers bzw. seines Personals
- Umstellung der Software auf ein anderes Betriebssystem, ein anderes Hardware-System oder eine andere Programmiersprache
- Beratung in allen Fällen des Einsatzes und der Anwendung der Software, einschließlich der Weitergabe von Einsatz- und Anwendungsverfahren aus dem gesamten Benutzerkreis

ist die alltool GmbH nur aufgrund gesonderter Vereinbarung und Vergütung verpflichtet.

## 7) Gewährleistung

Für die von der alltool GmbH gelieferte Hard- und Software gewährleistet die alltool GmbH die Mangelfreiheit zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs im nachfolgend näher bezeichneten Umfang: Die Gewährleistung für die Hard- und Softwareprodukte umfasst die Mängeldiagnose und -behandlung.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate für Software; für Hardware gilt die Gewährleistungsfrist des Herstellers. Sie beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, an dem die alltool GmbH den Lieferverpflichtungen vollständig nachgekommen ist.

Soweit die alltool GmbH aufgrund gesonderter Vereinbarungen weitere Leistungen, wie insbesondere die Installation von Hard- oder Software in den Räumen des Kunden, übernimmt, beginnt die Gewährleistung erst mit dem Abschluss und der Abnahme dieser zusätzlich übernommenen Leistungen. Erweist sich die von der alltool GmbH gelieferte Hard- und Software als mangelhaft, ist der alltool GmbH zunächst nach ihrer Wahl Gelegenheit einzuräumen, den Mangel - je nach dessen Art auch mehrmals - durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Wenn die alltool GmbH die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung ablehnt oder diese fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises bzw. der Lizenzgebühr verlangen (Minderung) oder den Kaufvertrag rückgängig machen (Wandlung). Schadensersatzansprüche bestehen nur in dem im Abschnitt „Haftung“ geregelten Umfang.

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf erkennbare (offene) Mängel zu untersuchen und solche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung, schriftlich zu rügen. Für erkennbare Mängel leistet die alltool GmbH nur Gewähr, wenn sie der alltool GmbH innerhalb dieser Frist angezeigt werden. Der alltool GmbH ist die zur Mängelbehandlung im obigen Sinne erforderliche Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Der Kunde ist ferner im eigenen Interesse gehalten, durch Dokumentation der auftretenden Störungen an der Mängelbehandlung mitzuwirken.

Dem Kunden ist bekannt, dass Softwareprogramme nicht fehlerfrei erstellt werden können. Die alltool GmbH übernimmt hinsichtlich der Lieferung von Software keine Gewähr dafür, dass die Software in jeder Hinsicht unterbrechungs- und fehlerfrei arbeitet und dass die darin enthaltenen Funktionen in allen denkbaren Kombinationen ausgeführt werden können, soweit durch diesbezügliche Einschränkungen die Tauglichkeit der Software zum gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Bei Softwarefehlern, die die vertragsgemäße Nutzung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, kann die Mängelbehandlung auch durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Vermeidung der Auswirkungen des Fehlers erfolgen.

Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass Hardware-Kauf und Software-Überlassung voneinander abhängig sein sollen, berechtigen etwaige Mängel der Software nicht zum Rücktritt vom Hardware-Kauf und umgekehrt. Ebenso wenig berechtigen Mängel bei einzelnen Hardware-Komponenten oder untergeordneten Software-Modulen zum Rücktritt vom übrigen Lieferumfang.

Vermittelt die alltool GmbH Programme anderer Hersteller, so übernimmt die alltool GmbH keine Gewährleistung für diese Programme. Es gelten hier die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers.

## 8) Haftung

Die alltool GmbH hat Verzögerungen insbesondere wegen höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen, wie z. Bsp. Arbeitskämpfe, nicht zu vertreten. Eine Nachfrist (mit Ablehnungsandrohung), nach deren Ablauf sich der Kunde vom Vertrag lösen will, muss mindestens 2 Wochen ab Eingang des Fristsetzenden Schreibens betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde, sofern dies mit der Fristsetzung angedroht wurde, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Im Falle von Nichterfüllungsschäden des Kunden aufgrund Verzuges oder Unmöglichkeit haftet die alltool GmbH nur nach Maßgabe des letzten Absatzes dieser Ziffer 8, wobei der vertragstypische und vorhersehbare Schaden regelmäßig das zweifache des Auftragswertes nicht übersteigt; dabei ist die maximale Haftung der alltool GmbH auf die Deckungssumme ihrer Versicherung beschränkt.

Dem Kunden stehen in Ansehung von Teilleistungen Rechte wegen Lieferverzugs oder Nichterfüllung nur hinsichtlich des ausstehenden Teils der Leistung zu. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich ein anderes bestimmt ist, haftet die alltool GmbH gegenüber dem Kunden - gleich aus welchem Grund (Haftung aus vorvertraglichem Verschulden, Vertragspflichtverletzung, unerlaubter Handlung usw.) - nur dann, wenn

- seitens der alltool GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt
- zugesicherte Eigenschaften fehlen
- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die alltool GmbH vorliegt, wobei die Schadensersatzpflicht hierbei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist, soweit die alltool GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder
- ein Haftungstatbestand des Produkthaftungsgesetzes vorliegt.

In allen übrigen Fällen haftet die alltool GmbH nicht. Eine Umkehrung der Beweislast zum Kundennachteil ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 9) Gewerbliche Schutzrechte

Der Käufer hat für alle Schäden, die uns aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte entstehen werden, Schadenersatz zu leisten.

## 10) Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort für vertragliche Verpflichtungen ist Aschaffenburg.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein bzw. werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahe kommen.